

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

**Produktorientierte Informationen**

**FB Energie und Wohnungsbau**  
 Haushaltsermächtigungen 0701, 0711

**1. Kosten und Erlöse**

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
		<b>Tsd.EUR</b>								
<b>Fachbereichs- kosten (ohne RP)</b>	<b>Ist-2006</b>	9,1	5.383,8	5.374,6-	112.718,3	140.345,4	27.627,1-	5.286,5	-	38.288,3-
	<b>Ist-2007</b>	512,8	5.183,2	4.670,4-	125.032,4	145.335,3	20.302,8-	6.542,9	-	31.516,2-
	<b>Soll-2008</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Soll-2009</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Regierungs- präsidien</b>	<b>Ist-2006</b>	1.380,6	11.338,7	9.958,1-	460,2	7,7-	467,8	-	-	9.490,2-
	<b>Ist-2007</b>	973,8	10.647,3	9.673,5-	251,2	41,6	209,5	-	-	9.464,0-
	<b>Soll-2008</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Soll-2009</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Fachbereichs- ergebnis</b>	<b>Ist-2006</b>	1.389,7	16.722,4	15.332,7-	113.178,5	140.337,7	27.159,3-	5.286,5	-	47.778,5-
	<b>Ist-2007</b>	1.486,6	15.830,5	14.343,9-	125.283,6	145.376,9	20.093,3-	6.542,9	-	40.980,2-
	<b>Soll-2008</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Soll-2009</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>HH-Jahr</b>	<b>Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans</b>								
		<b>%</b>								
	<b>Ist-2006</b>	29.11	20.82	20.29	71.60	29.13	8.39	20.50	-	11.24
	<b>Ist-2007</b>	27.55	21.02	20.52	75.97	29.07	5.99	19.00	-	9.32
	<b>Soll-2008</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Soll-2009</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Produktorientierte Informationen

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Wohnraumförde- rung und -sicherung	0701, 0711	Landeswohnraumförderung: sozial orientierte Förderung Wohnraum, Wohnumfeld, Quartierstrukturen	Anz Anträge Eigentumswohnraum- förderung	1.487 (-)	1.320 (2.400)	2.400	2.400
			Anz Bewillig. Eigentumswohnraum- förder.	1.380 (-)	1.305 (2.400)	2.400	2.400
			Anzahl Anträge Mietraumförderung	52 (-)	3 (-)	-	-
			Anzahl Bewilligungen Mietraumför- derung	- (-)	3 (-)	-	-
			Fördermittelvolumen Eigentumsförd. TEUR	33.900 (-)	24.100 (48.000)	70.000	70.000
			Fördermittelvolumen Mietraumförd. TEUR	11.800 (-)	168 (480)	4.450	29.450
			Durchschn Bewilligung Eigentumsf in TEUR	24,6 (-)	18,4 (20,0)	29,2	29,2
			Durchschn Bewilligung Mietraumf in TEUR	15,8 (-)	9,3 (1,9)	18,5	35,5
			Aufgen. Wohn- neinh. Eigentumsförderung	1.380 (-)	1.307 (2.400)	2.400	2.400
			Aufgen. Wohneinh. Mietraumförde- rung	749 (-)	18 (240)	240	830
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	208,9 (-)	281,2	281,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	- (-)	0,90 (-)	0,40	0,30
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,16 (-)	0,11	0,09

**Produktorientierte Informationen**

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Energietechnik/erneuerb. E.	0701, 0711	Förderung Demonstrationsvorhaben Energie: Verbesserung Innovationsprozess Wissenschaft/Wirtschaft	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	1.935,0 (2.330,0)	2.445,9	3.280,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	13,4 (-)	30,4	30,4
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,69 (-)	1,24	0,93
			Anzahl gestellte Anträge	1 (-)	33 (-)	24	-
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	107.500,0 (116.500,0)	135.883,3	182.222,2
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	18 (20)	18	18
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	107.500,0 (107.500,0)	135.883,3	182.222,2
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,75 (-)	1,69	-

**3. Erläuterungen**

FP Wohnraumförderung und -sicherung  
Landeswohnraumförderung

Bei der durch die L-Bank geführten Antragsstatistik handelt es sich um eine sog. bereinigte Statistik; d. h. zurückgegebene, abgelehnte oder zurückgenommene Anträge werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Antrags- und Bewilligungszahlen unterscheiden sich nur unerheblich, da aufgrund des mehrstufigen Förderverfahrens unvollständige oder sonst erfolglose Anträge bereits durch die Wohnraumförderstellen bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen an die Antragsteller zurückgereicht werden. In der Mietwohnraumförderung stimmt die Zahl der Wohneinheiten nicht mit der Antragszahl überein, weil die als Antragsteller auftretenden Investoren in der Regel die Förderung einer größeren Zahl von Wohneinheiten beantragen. Die Zahl der Investoren ist nicht abschätzbar ist, es kann daher auch keine Sollzahl der Anträge und Bewilligungen angegeben werden.

Die durchschnittliche Bewilligungssumme gibt die durchschnittlich bewilligte Darlehenssumme wieder.

Angaben zur durchschnittlichen Bewilligungssumme sowie zum durchschnittlichen Antragsvolumen können durch die L-Bank nur mit großem Aufwand ermittelt bzw. errechnet werden. Auf diese vergangenheitsbezogenen Daten, die künftig routinemäßig erhoben werden sollen, wurde daher insoweit verzichtet. Gleiches gilt für die Anzahl der Bewilligungen in der Mietwohnraumförderung.

Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen und unterschiedlicher Programmausstattung sind die Förderprogramme untereinander nicht vergleichbar. Die jeweils angestrebten Förderfälle in Form von Wohneinheiten werden durch das Bewilligungsvolumen und damit durch den Subventionswert bestimmt. Sie werden vor dem Programmstart und auf der Grundlage der Blauen Broschüre mit der Programmkonzeption von den zuständigen Ausschüssen des Landtags beschlossen. Wie viele Fälle dann tatsächlich in das Programm aufgenommen werden, kann mit diesen Sollzahlen verglichen werden und lässt einen Rückschluss auf die Attraktivität des jeweiligen Programms zu. Somit können Ziel und Zielerreichung verglichen und möglicherweise eine Konsequenz abgeleitet werden (z. B. höherer Subventionswert, veränderte Einkommensgrenze).

Die Angaben zu den Eigentumsmaßnahmen umfassen die Förderung des Neubaus und des Neuerwerbs sowie des Erwerbs bestehenden Wohnraums jeweils zur Selbstnutzung. Die Angaben zur Mietwohnraumförderung umfassen neben dem förderfähigen Neubau den Erwerb von Belegungsrechten sowie in den Jahren 2005 und 2006 Modernisierungen im Bestand. Die Anzahl der in das Förderprogramm aufgenommenen Wohneinheiten ist gegenüber der Anzahl geförderter Wohneinheiten die besser geeignete Messgröße, da sich vor allem im Mietwohnungsbau unter Umständen erst nach Jahren entscheidet, welche Vorhaben tatsächlich zur Ausführung kommen.

Die starken Schwankungen bei den angestrebten Förderzahlen entstehen im Bereich der Mietwohnraumförderung vor allem aus dem zwischenzeitlich zusätzlich aufgelegten Teilprogramm der Modernisierungsförderung (2005, 2006). Im Bereich der Eigentumsförderung wirkt sich aus, dass zum Programmjahr 2006 die Eigenheimzulage entfallen ist und diese durch stark erhöhte Subventionswerte (einzusetzende Landesmittel pro Förderfall) ersetzt wurde. Die Erhöhung der Subventionswerte musste sich zwingend in einer geringeren Fallzahl niederschlagen. Die Erhöhung der Sollzahlen im Programmjahr 2007 geht auf die programmatische Neuausrichtung des Landes zurück, die sich stärker auf die Eigentumsförderung zu Gunsten von Familien konzentrierte. Daher rührt auch der Rückgang der Sollzahlen in der Mietraumförderung. Dieser Förderbereich blieb in den Programmjahren 2007 und 2008 nur noch einer Zielgruppe vorbehalten.

Der durchschnittliche Subventionswert (durchschnittlich einzusetzende Landesmittel pro Förderfall) hat hier nur begrenzten Aussagewert. Er kann bereits bei den Eigentumsmaßnahmen z. B. nach Neubau- und Erwerbsmaßnahmen und im Bereich der Neubauförderung differieren nach Grund- und Intensivförderung. Bei der Mietwohnraumförderung variiert der durchschnittliche Subventionswert nach Neubau- und Bestandsmaßnahmen, bei letzteren zwischen Modernisierung und Erwerb

**Produktorientierte Informationen**

von Belegungsrechten. Allein in den Programmjahren 2007 und 2008 konnten für die Eigentumsmaßnahmen jeweils einheitliche durchschnittliche (Soll-)Subventionswerte angegeben werden.

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel sind zurückzumelden. Diese werden wieder zur Wohnraumförderung eingesetzt und können daher den Förderansatz (Förder- oder Bewilligungsvolumen) erhöhen.

FP Energietechnik/erneuerbare Energien  
Förderung Demonstrationsvorhaben Energie: Verbesserung Innovationsprozess Wissenschaft/Wirtschaft

Die Antragszahlen der Jahre vor 2007 wurden nicht erfasst und sind deswegen in der Tabelle nicht enthalten. Künftig werden Antragszahlen und Antragsvolumen routinemäßig erfasst. Generell sind die Antrags- und Bewilligungszahlen in diesem Bereich schwer prognostizierbar.

2005/2006 waren die Mittel beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst etatisiert und sind deshalb hier nicht als Fördermittel ausgewiesen.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
70		Förderung der Energieversorgung				
125 70A	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrums Energie		11,6 4,5 0,0	a) b) c)	11,6
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen aus Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.						
125 70B	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrums betrieblicher Umweltschutz		20,4 74,5 0,0	a) b) c)	20,4
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				32,0	a)	32,0
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen				
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen vermindertes Entgelt abgegeben werden.						
111 75	N 342	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.						
119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,5 3,1 0,0	a) b) c)	0,5
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dergleichen		100,0 17,1 0,0	a) b) c)	100,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				100,5	a)	300,5

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Wohnungswesen				
162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	4.000,0		a)	4.000,0
			2.746,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Erläuterung:</b> Hier sind auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderprogrammen veranschlagt. Die veranschlagten Beträge entsprechen dem zu erwartenden Aufkommen.						
181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	8.700,0		a)	8.700,0
			7.519,2		b)	
			0,0		c)	
<b>Erläuterung:</b> Die veranschlagten Beträge entsprechen dem zu erwartenden Aufkommen.						
182 76	N 411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	0,0		a)	18.200,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<b>Erläuterung:</b> Hier werden die Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen (einschl. den Wohnungsbausonderprogrammen) vereinnahmt. Neben den regelmäßigen Tilgungseinnahmen werden hier auch die vorzeitigen, vollständigen Rückzahlungen verbucht. Die getrennte Ausbringung der Tilgungseinnahmen aus vorzeitigen, vollständigen Darlehensrückzahlungen wurde durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund vorgeschrieben und ist im Zuge der Föderalismusreform aufgehoben. (Vgl. auch Erläuterungen zu den Titel 182 76 A und 182 76 B).						
182 76A	W 411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	16.200,0		a)	0,0
			18.025,9		b)	
			0,0		c)	
<b>Erläuterung:</b> Hier wurden Tilgungseinnahmen aus Darlehen aus Wohnungsbauprogrammen (einschl. Sonderprogramme) veranschlagt. Ab 2009 werden bei dem neuen Titel 182 76 sämtliche Tilgungseinnahmen (regelmäßige sowie Einnahmen aus vorzeitigen, vollständigen Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen vereinnahmt.						
182 76B	W 411	Tilgungseinnahmen aus vorzeitigen, vollständigen Rückzahlungen	2.000,0		a)	0,0
			3.803,2		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Die getrennte Ausbringung der Tilgungseinnahmen aus vorzeitigen, vollständigen Darlehensrückzahlungen wurde durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund vorgeschrieben. Im Zuge der Föderalismusreform entfällt § 39 III S. 2 WoFG und damit auch eine gesonderte Erfassung und Abrechnung der vorzeitigen Rückzahlungen nach § 16 Wohnungsbindungsgesetz im Nachweis D (Anlage 4 zur WoBauZTV). Die Tilgungseinnahmen werden ab 2009 bei dem neuen Titel 182 76 verbucht.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	39.200,0 42.218,0 0,0		a) b) c)	42.200,0
<p><b>Erläuterung:</b> Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben (EntflechtG) erhält das Land zumindest bis zum Jahr 2013 jährlich einen Anteil von 42,2 Mio. EUR zur Wohnraumförderung. Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten (vgl. § 3 Abs. 2 S. 2 EntflechtG). Die Bundesmittel in Form von Zuschüssen werden zusammen mit Landesmitteln bei Tit. 661 76, 663 76 und 893 76 verausgabt. Beinhaltet auch Einnahmen für die Aufwendungszuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im 2. Förderweg mit 15-jähriger Laufzeit.</p>						
311 76	W 411	Aufwendungsdarlehen des Bundes zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus	3.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Bund hat sich bis 1996 an der Wohnungsbauförderung des Landes im 2. Förderungsweg – Eigentumsprogramm – durch die Gewährung von Aufwendungsdarlehen nach § 88 II. WoBauG mit einer 15-jährigen Laufzeit (Verzinsung und Tilgung der Darlehen ab dem 17. Jahr) beteiligt. Die Auszahlung der Aufwendungsdarlehen (Tit. 861 76) und der früher auch bewilligten Aufwendungszuschüsse (Tit. 661 76) erfolgt über die Landeskreditbank. Bedingt durch die Veränderungen aufgrund der Föderalismusreform werden vom Bund keine Mittel für Aufwendungsdarlehen mehr ausgereicht.</p>						
341 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von Wohnungsbindungen und für fehlbelegte Sozialmietwohnungen	300,0 494,2 0,0		a) b) c)	250,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach § 8 des zum 1. Januar 2008 außer Kraft getretenen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für Baden-Württemberg (LAFWoG) standen die Ausgleichszahlungen den Gemeinden zu. Soweit diese Mittel nicht innerhalb von 3 Jahren für die soziale Wohnraumförderung verwendet werden, sind sie nach Art. 2 § 1 S. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (GUF) an das Land abzuführen. Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Ausgleichszahlungen für die Freistellung von Wohnungen von der Belegbindung und Geldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Die dabei aufkommenden Mittel werden wieder zur Wohnraumförderung eingesetzt. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei TG 76.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			73.400,0		a)	73.350,0

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Wohngeld und dergleichen				
231 77A	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld	62.500,0 52.906,4 0,0		a) b) c)	81.500,0
<b>Erläuterung:</b> Nach dem Wohngeldgesetz erstattet der Bund die Hälfte des vom Land ausgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.						
231 77B	W 290	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz	29.900,0 29.897,9 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in § 46a SGB XII neu geregelt. Dementsprechend werden die Bundesmittel ab diesem Zeitpunkt bei Kapitel 0917 Titel 231 02 vereinnahmt.						
231 77C	290	Erstattungen des Bundes für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses	0,0 10,1 0,0		a) b) c)	0,0
<b>Erläuterung:</b> Der Bund übernimmt den einmaligen Heizkostenzuschuss in voller Höhe. Im Jahr 2009 wird die kassenmäßige Restabwicklung weitergeführt. Wegen der Ausgaben für den Heizkostenzuschuss vgl. Tit. 686 77.						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			92.400,0		a)	81.500,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			165.932,5		a)	155.182,5

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

70 Förderung der Energieversorgung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

**Erläuterung:** Eine effiziente, ausgewogene und umweltschonende Energie- und Rohstoffversorgung setzt einen rationellen Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie eine Ausweitung des Energieangebots durch die Nutzung erneuerbarer Energien voraus. Dies erfordert insbesondere Information, die Förderung von Demonstrationsvorhaben und Nutzungstechniken. Entsprechendes gilt auch für die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

526 70	622	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	20,0	a)	
			0,0	b)	
			0,0	c)	
					40,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 70 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Studien und Gutachten zur Sicherung und Verbesserung der Energie- und Rohstoffversorgung und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, insbesondere über Möglichkeiten eines rationelleren Energie- und Rohstoffeinsatzes. Darüber hinaus Abdeckung des Aufwands zur Begleitung der Umsetzung des Energiekonzeptes (Monitoring) und zur Erstellung des jährlichen Berichts zum Ausbau der Erneuerbaren Energien.

531 70	622	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	136,2	a)	
			65,4	b)	
			0,0	c)	
					136,2

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 70 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Für Maßnahmen zur Information über Möglichkeiten zur Sicherung und Verbesserung der Energie- und Rohstoffversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Information über Möglichkeiten einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

547 70A	635	Sachaufwand für das Informationszentrum Energie	116,1	a)	
			94,3	b)	
			0,0	c)	
					116,1

**Erläuterung:** Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 70B	635	Sachaufwand für das Informationszentrum betrieblicher Umweltschutz	60,2		a)	60,2
			38,8		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

547 70C	622	Sonstiger Sachaufwand	400,0		a)	500,0
			173,0		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 547 70C und 893 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	50,0

**Erläuterung:** Ausgaben für die Durchführung von Workshops und Tagungen sowie sonstigen Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen) z. B. Erarbeitung und Pflege von EDV-gestützten Planungsinstrumenten.

Veranschlagt sind:	2009
	Tsd. €
Haushaltsansatz	500,0
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	50,0
Neue Maßnahmen	450,0
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	100,0
Verfügbar	550,0

683 70	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 70	622	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		18,0	a)	18,0
				48,5	b)	
				0,0	c)	

**Erläuterung:** Zuschüsse zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen zur Energie- und Rohstoffversorgung und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung (z. B. Handwerkskammern).

893 70	622	Zuschüsse für Investitionen		2.000,0	a)	3.280,0
				1.875,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 547 70C und 893 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 526 70 und 531 70 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	600,0

**Erläuterung:** Gefördert werden Vorhaben zur Demonstration der Anwendung neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und rationellen Energieanwendung. Darüber hinaus werden die bei den Bioenergie-wettbewerben ausgewählten Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung des energiepolitischen Handlungskonzepts finanziert.

Veranschlagt sind:	2009
	Tsd. €
Haushaltsansatz	3280,0
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	1600,0
Neue Maßnahmen	1680,0
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	1600,0
Verfügbar	3280,0

<b>Summe Titelgruppe 70</b>	2.750,5	a)	4.150,5
-----------------------------	---------	----	---------

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vgl. Ausgabeermächtigung bei Kap. 0702 Tit. 633 01.

531 75	176	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	75,0			275,0
			6,5		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 75 und bei Tit. 111 75.

Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO).

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	30,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	30,0

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. (einschl. Bewirtungsaufwendungen) in Fragen des Wohnungsbaus, der Bautechnik, der Bauökologie und des Wärmeschutzes. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bausachverständige bestritten; die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Titel 111 75 vereinnahmt.

Veranschlagt sind:	2009
	Tsd. €
<hr/>	
Haushaltsansatz	275,0
Abdeckung Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	30,0
<hr/>	
Neue Maßnahmen	245,0
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	60,0
<hr/>	
Verfügbar	305,0

546 75	176	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0			0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen Tit. 129 75.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle der ArGe Bau	100,0 30,3 0,0		a) b) c)	100,0
<b>Erläuterung:</b> Anteil des Landes an den Verwaltungskosten für die Geschäftsstelle der ARGEBAU.						
685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	1.100,0 776,6 0,0		a) b) c)	1.100,0
<b>Erläuterung:</b> Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsaufgaben, darüber hinaus aber auch um übertragene echte Entscheidungsbefugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen, 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.						
686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	200,0 105,8 0,0		a) b) c)	170,0
<b>Erläuterung:</b> Federführend für die Abwicklung der Länderzuwendungen ist der Senator für Bau- und Wohnungswesen des Landes Berlin.						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			1.475,0		a)	1.645,0

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76

Wohnungswesen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind – mit Ausnahme von Titel 581 76 - gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 76, ansonsten vermindert sie sich um die Wenigereinnahmen bei Titel 221 76.  
Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen – auch für bankeigene Wohnungsbauprogramme der L-Bank - wieder eingesetzt werden.  
Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.  
Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

**Erläuterung:** Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.  
Die für die Landeswohnraumförderprogramme der Vorjahre bewilligten und für das Programm 2009 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (einschl. Bundesanteile) sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden.  
Hierbei berücksichtigt sind der nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) dem Land zustehende Anteil an Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 42,2 Mio. EUR jährlich sowie die aus Bundes- und Landesanteilen der Landeswohnraumförderprogramme der Vorjahre eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

**Bestehende Verpflichtungen:**

		Abwicklung						
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014ff.
		– in Mio. EUR –						
Restverpflichtungen bis 2007	146,88	58,90	49,35	38,63	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Titel 663 76	135,48	55,90	44,95	34,63	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Titel 861 76	11,40	3,00	4,40	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Mittelbedarf:**

Jahr	Bewilligungsvolumen	Veranschlagt in 2008	Veranschlagt in 2009	Mittelbedarfsvorschau				
				Noch zu veranschlagen				
– in Mio. € –								
2008	48,45	8,45	18,00	13,00	9,00	-	-	-
2009	48,45	-	-	10,50	20,00	17,50	0,45	-
2010	48,45	-	-	5,22	22,00	14,00	7,23	-
2011	48,45	-	-	-	16,35	18,80	11,60	1,70
2012	48,45	-	-	-	-	17,05	21,10	10,30
2013	48,45	-	-	-	-	-	26,97	21,48
	Summe	8,45	18,00	28,72	67,35	67,35	67,35	33,48
<b>Summe Verpflicht. u. Mittelbed.</b>		<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>33,48</b>

**Finanzierung**

	Finanzierungsvorschau						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014ff.
	– in Mio. € –						
Kompensationszahlungen Bund	42,20	42,20	42,20	42,20	42,20	42,20	-
Bankbeitrag der L-Bank	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50	19,50
Landesmittel	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65
<b>Summe Finanzierungsmit-</b> <b>tel</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>67,35</b>	<b>25,15</b>

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Dementsprechend sind für das Haushaltsjahr 2009 für die Wohnraumförderung folgende Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Titel	Haushaltsansatz 2009			Bankbeitrag 2009			VE f. neues Programm	Bewillig.-rahmen f. neues Programm	Abzudeckende VE'en	
	Ins-ge-samt	davon f. Ab-deck. frühere VE'en	davon f. neues Programm	Ins-ge-samt	davon f. Abdeck. frühere Programme	davon f. neues Programm			2010	2011ff
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
– in Mio. € –										
661 76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663 76	41,15	41,15	-	19,50	19,50	-	48,45	48,45	58,13	46,95
681 76	1,30	1,30	-	-	-	-	-	-	-	-
861 76	3,00	3,00	-	-	-	-	-	-	4,00	-
863 76	1,40	1,40	-	-	-	-	-	-	-	-
891 76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
892 76	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Sum-me	47,85	47,85	0,00	19,50	19,50	0,00	48,45	48,45	62,13	46,95

Kassenmäßige Bedarfe werden aus zweckgebundenen, bisher nicht in Anspruch genommenen Zuweisungen der Vorjahre gedeckt.

581 76	920	Tilgung von Baudarlehen des Bundes	2.100,0	a)	3.500,0
			29,8	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Das Land hat seit dem Jahr 1950 vom Bund ausgeliehene Fördermittel (Baudarlehen) in Höhe von rd. 1,96 Mrd. EUR erhalten. Gemäß § 1 Satz 2 WoFÜG haben die Länder mindestens 1 v. H. des am Ende eines jeden Haushaltsjahres festgestellten Ursprungsbetrages des Bundes (seit 1950 ausgeliehene Bundesmittel) zu tilgen. Baden-Württemberg hat schon frühzeitig die Förderart in größerem Umfang von Baudarlehen auf Zinszuschüsse umgestellt und „Mobilisierungsaktionen“ durchgeführt, bei denen in erheblichem Umfang Baudarlehen abgelöst oder vorzeitig zurückgezahlt wurden. Beide Faktoren haben zu einer Reduzierung der Darlehensbestände und damit zu einer Verringerung des jährlichen regulären Tilgungsaufkommens geführt. Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.

661 76	411	Aufwendungszuschüsse	0,0	a)	0,0
			498,7	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Gebucht werden hier die Aufwendungszuschüsse des Bundes - vgl. Tit. 221 76 - und die Aufwendungszuschüsse des Landes (auch bei Tit. 861 76). Die Bewilligung (einschließlich Bundesanteile) erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

663 76	411	Zinszuschüsse				
			37.150,0		a)	41.150,0
			11.567,7		b)	
			0,0		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch bei Tit. 661 76, 861 76, 863 76 und 893 76 in Anspruch genommen werden.

Aus den Mitteln können auch sonstige Zuschüsse (z. B. im Rahmen von Modellversuchen) zur Wohnraumversorgung gewährt werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	48.450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	10.500,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	17.500,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	450,0

**Erläuterung:** Zinszuschüsse an die Landeskreditbank nach Maßgabe des Landeswohnraumförderungsprogramms 2009 zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen bei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnraumförderung.

Die bis 2007 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgewickelt werden:

<u>Bestehende</u> <u>Restverpflich-</u> <u>tungen bis 2007</u>	<u>Abwicklung</u>						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff.	
	- in Mio. € -						
<b>Titel 663 76</b>	135,48	55,90	44,95	34,63	18,20	3,00	0,00

Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung.

681 76	411	Mietzuschüsse				
			1.300,0		a)	1.300,0
			2.084,8		b)	
			0,0		c)	

Die Zuschüsse können auch an Dritte ausbezahlt werden.

**Erläuterung:** Die Zusatzförderung bei der einkommensabhängigen Wohnraumförderung (Mietzuschüsse) wird hier gebucht. Die Bewilligung erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76. Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe des Landeswohnraumförderungsprogramms erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung).

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungs- darlehen	3.000,0		a)	3.000,0
			6.690,3		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Aufwendungsdarlehen des Landes und des Bundes an die Landeskreditbank mit 15-jähriger Laufzeit (2. Förderungsweg) wurden von 1983–1996 bewilligt. Bund und Land stellen seit 1997 keine Aufwendungsdarlehen mehr bereit.

Die zur Deckung von laufenden Aufwendungen als nichtöffentliche Mittel nach § 88 II. WoBauG gewährten Aufwendungsdarlehen fließen dem Darlehensnehmer innerhalb von 15 Jahren mit degressiver Abstufung zu (sie vermindern sich jährlich um 1/15 des Anfangsbetrags). Sie sind ab dem 17. Jahr zu verzinsen und zu tilgen. Wegen der Verzinsung und Tilgung der veranschlagten Mittel vgl. § 4 Abs. 12 des Staatshaushaltsgesetzes. Hierbei berücksichtigt ist der nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen dem Land zustehenden Anteil an Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 42,2 Mio. EUR jährlich.

Die in den Jahren 1983–1996 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen sollen wie folgt abgewickelt werden:

<u>Bestehende Restverpflichtun- gen bis 2007.</u>	Abwicklung				
	2008	2009	2010	2011ff.	
	- in Mio. € -				
<b>Titel 861 76</b>	11,40	3,00	4,40	4,00	0,00

863 76	411	Bau- und Erwerbsdarlehen	5.400,0		a)	1.400,0
			2.075,9		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Die Gewährung von Bau- und Erwerbsdarlehen richtet sich nach den Bestimmungen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2009.

891 76	N 411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Zuschüsse an die Landeskreditbank zur Zinsverbilligung bankeigener Wohnungsbauprogramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
892 76	N 411	Zuschüsse für den Mietwohnungsbau an private Unternehmen	0,0		a)	1.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen und für den Erwerb militärisch genutzter Wohnungen gebucht. Die Ausreichung der Zuschüsse kann hier auch an Unternehmen des privaten Rechts erfolgen, wenn Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind (z. B. Wohnungsbauunternehmen). Die Bewilligung erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76 (vgl. auch Tit. 221 76).</p>						
893 76	W 411	Zuschüsse für den Mietwohnungsbau	1.000,0		a)	0,0
			31,6		b)	
			0,0		c)	
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten Zuschüsse für Mietwohnungen und für den Erwerb militärisch genutzter Wohnungen gebucht. Die Bewilligung erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76 (vgl. auch Tit. 221 76). Die Zuschüsse für den Mietwohnungsbau sind aus haushaltssystematischen Gründen ab 2009 bei Titel 892 76 veranschlagt.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			49.950,0		a)	51.350,0
77		Wohngeld und dergleichen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	125.000,0		a)	163.000,0
			105.812,8		b)	
			0,0		c)	
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77A.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz. Durch die Wohngeldreform 2009 (u. a. Erhöhung von Miethöchstbetrag und Tabellenwerten sowie Einführung einer Heizkostenkomponente) erhöhen sich die Wohngeldausgaben. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. Tit. 231 77A.</p>						
686 77	290	Heizkostenzuschuss	0,0		a)	0,0
			3,6		b)	
			0,0		c)	
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 231 77 C.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			125.000,0		a)	163.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			179.175,5		a)	220.145,5

**Wirtschaftsministerium**  
**0711 Energie und Wohnungsbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0711**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	31.032,5	a)	31.232,5
<b>Übrige Einnahmen</b>	134.900,0	a)	123.950,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	165.932,5	a)	155.182,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	807,5	a)	1.127,5
<b>Schuldendienst</b>	2.100,0	a)	3.500,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	164.868,0	a)	206.838,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	11.400,0	a)	8.680,0
<b>Gesamtausgaben</b>	179.175,5	a)	220.145,5
<b>Kapitel 0711 Zuschuss</b>	13.243,0	a)	64.963,0